49

2016-04-07/2011
Bearbeiter/in: Frau Gabriel
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

01
a.d.D.

DS 00695/2016
Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Schwerin

Beschlussvorschlag:

1.
Die Stadtvertretung spricht sich für den Erhalt des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums Schwerin für die Region Westmecklenburg aus.

2.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, diese Position der Stadtvertretung gegenüber der Landesregierung deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
  keine

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
  keine

- Kostendarstellung für die Folgejahre
  keine

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Schulorganisatorische Maßnahmen nach § 108 SchulG M-V, wie die Errichtung oder Aufhebung einer Schule, fußen auf einem nach § 107 SchulG M-V vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V genehmigten Schulentwicklungsplan, der Aussagen zum Erhalt / Nichterhalt bestimmter Schulen treffen muss. Die grundsätzliche Entscheidung des Erhaltes des Sprachheipädagogischen Förderzentrums Schwerin bleibt der Schulentwicklungsplanung mit der entsprechenden Beschlussfassung der Stadtvertretung vorbehalten.

i. V.
Caren Gospodarek-Schwenk